

Erläuterungen zur Gebührenbedarfsberechnung 2007

I. Allgemeines

Die letzte Gebührenveränderung wurde vom Rat in der Sitzung vom 07.12.2005 mit Wirkung zum 01.01.2006 beschlossen. Die Gebühren für die Abwasserbeseitigung insgesamt betragen seit dieser Zeit für Schmutzwasser = 1,56 €/m³ und für Niederschlagswasser = 0,45 €/m².

Für das Planjahr 2007 ergeben sich folgende Änderungen:

Die Kosten insgesamt erhöhen sich von 42,80 Mio. € auf
44,17 Mio. € (+ 3,20 %) um + 1,37 Mio. €.

Die Erlöse (ohne Abwassergebühren) verringern sich u. a. durch Reduzierung der Sonderrücklagenentnahme von 8,29 Mio. € auf 7,43 Mio. € (- 10,37 %) um + 0,86 Mio. €.

Die neu ermittelten Bemessungsmaßstäbe für 2007 (Frischwasser, Grundstücksflächen, Schmutzfrachten) erhöhen die Gebührenerlöse (ohne Erhöhung) um - 0,18 Mio. €.

Somit sind **über eine Gebührenerhöhung insgesamt + 2,05 Mio. € zu decken.**

II. Erläuterungen zu wesentlichen Ansätzen

1. Zeilen A1 und A2: Personalausgaben der Zentralämter (ZA)

Die von den Zentralämtern (ZA) Personal- und Organisationsamt (10) und Rechtsamt (30) bewirtschafteten Personalkosten betragen für 2007 insgesamt 7,87 Mio. €.

Sie verringern sich gegenüber dem Ansatz 2006 um 0,36 Mio. € (-4,32 %), überwiegend durch direkte Personalkostenzuordnungen auf Unterabschnitte (6020 und 6900) im Tiefbauamt. Gleichzeitig erhöhen sich in etwa gleicher Summe die Verwaltungskostenerstattungen (vgl. Ziffer 5).

2. Zeilen A3 - A9: Sachausgaben der Zentralämter (ZA)

Die Sachausgaben beinhalten Mieten, bauliche Unterhaltungen, zentrales Strommanagement, Post- und Fernmeldegebühren u. a.. Die Kosten betragen 2007 insgesamt 2,11 Mio. € und verringern sich um 50 T€ gegenüber dem Vorjahr.

3. Zeilen A10 + A17: Unterhaltungs- und Betriebskosten der Abwasseranlagen

Von den Kosten in Höhe von 6,55 Mio. € werden z. Zt. 6 Kläranlagen, 64 Regenwasserbehandlungsanlagen einschl. Regenrückhaltebecken, 81 Regen-/Schmutzwasserpumpwerke und rd. 1.612 km Kanal-/Druckrohrleitungen bewirtschaftet. Die Kosten erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 0,85 Mio. € (+14,91 %). Gründe hierfür sind u. a die Anhebung der Mehrwertsteuer um 3 %-Punkte, Mehraufwand für Fällmittelzusätze sowie zusätzliche Mittel zur Durchführung der Verordnung zur Selbstüberwachung der Kanalisation (SüwVKan).

4. Zeile A18: Abgaben nach dem Abwasserabgabengesetz

Die erwarteten Abwasserabgabebezahlungen für 2007 an das Land NRW von insgesamt 0,48 Mio. € wurden gegenüber dem Vorjahr geringfügig reduziert.

5. Zeile A27: Erstattung von Ausgaben des Verwaltungshaushaltes

Anteilige Verwaltungskosten sind Leistungen der Querschnittsämter wie z. B. des Amtes für Finanzen und Beteiligungen, des Personal- und Organisationsamtes, des Rechtsamtes usw., die den kostenrechnenden Einrichtungen entsprechend dem geleisteten Arbeitsaufwand anzurechnen sind (vgl. § 14 Abs. 3 GemHVO). Dieser Kostenanteil beträgt für 2007 insgesamt 1,09 Mio. € und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,37 Mio. € (+ 51,62 %) aufgrund direkter Personalkostenzuordnungen im Tiefbauamt auf Unterabschnitte und den höher angesetzten Aufwand für die Bereitstellung an Informationstechniken (vgl. Ziffer 1).

6. Zeilen A28 + A29: Kalkulatorische Kosten

Die kalkulatorischen Kosten sind die Abschreibungen und die Verzinsung des Anlagekapitals. Sie werden aufgrund der entsprechenden Rechtsgrundlagen (§ 6 Abs. 2 KAG NRW, § 12 GemHVO) und der Geschäftsanweisung über die Durchführung der Betriebsabrechnung (Ziffern 5 und 6) ermittelt.

In Anlehnung an die Rechtsprechung des OVG NRW vom 05.08.1994 und 24.07.1995 werden die Abschreibungen vom Wiederbeschaffungszeitwert (WBW) und die Zinsen vom Anschaffungswert (AW) berechnet.

Die Neubewertung des Kanalnetzes einschließlich der damit verbundenen Erhöhung der kalkulatorischen Kosten um 5,0 Mio. € und die entsprechende Weitergabe über die Abwassergebühren, zu je 1/3 Anteil in den Jahren 2004 bis 2006, ist abgeschlossen.

Die Abwassergebühren erhöhten sich aus diesem Grund im Zeitraum von 2003 bis 2006 von 320,70 € auf 367,23 € = 14,51 %, bezogen auf die Zahllast eines 4-Personen Haushaltes. Das bedeutet gleichzeitig eine Gebührenerhöhung von insgesamt 0,25 €/m³, die sich nach dem Verhältnis der Kostenzuordnung auf die Schmutz- und Niederschlagswassergebühr verteilt.

Das Gesamtvermögen = Zeitwert der Abwasserbeseitigung beträgt derzeit 1,24 Mrd. € (davon betragen die Kanalanlagen 1,11 Mrd. € = 89,5 %).

Die Berechnungen der kalkulatorischen Kosten für 2007 werden anhand der Werte der Betriebsabrechnung 2005, zuzüglich der Indexveränderungen auf das Anlagevermögen und die Ersatz-/bzw. Neuinvestitionen für 2006 und 2007 angesetzt.

Im Einzelnen verändern sich die Werte wie folgt:

- Abschreibungen

Die Berechnung erfolgt nach Wiederbeschaffungszeitwerten (vgl. Anlage 6).

Der Ansatz für 2007 beträgt 19,03 Mio. € und erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 0,82 Mio. € (+4,50 %). Dieses resultiert aus Vermögenszugängen von 9,69 Mio. € (davon 7,5 Mio. € geplanter Zugang aus Erschließungsverträgen z. B. Baugebiet Gievenbeck Südwest und Gewerbegebiet Loddenheide) und zusätzlichen Indexsteigerungen auf

den Zeitwert von rd. 37,55 Mio. € (+ 2,94 % des gesamten Anlagevermögens). Für das Jahr 2006 wurden Indexsteigerungen mit 0,63 % in die Gebührenberechnung eingeplant, die aber tatsächlich 2,17 % betragen werden. Dadurch bedingt wird der entsprechende Ansatz für 2006 von 18,21 Mio. € überschritten und gleichzeitig der Ansatz für 2007 zusätzlich belastet.

Die Indexveränderungen für die Fortschreibung der Wiederbeschaffungswerte der Entwässerungskanäle lagen in den letzten 10 Jahren (1996 – 2005) zwischen -1,8 % und + 0,3 %. Für 2006 liegt dieser Wert bei +2,2 %. Aufgrund der Vorgaben aus 2006 und der Mehrwertsteuererhöhung in 2007 um 3 %-Punkte ist daher für 2007 mit einer Indexsteigerung von mindestens 3,0 % zu rechnen, die in die Berechnung der kalkulatorischen Abschreibungen eingeflossen ist.

- Verzinsung

Die Verzinsung wird auf der Basis der Anschaffungswerte (Restwert) ermittelt. Der Zinssatz ist seit 2004 auf einheitlich 7 % festgesetzt worden. Der Ansatz 2007 verringert sich gegenüber dem Vorjahr um 0,15 Mio. € (- 2,40 %) auf 6,13 Mio. €, da die Abschreibungen auf den Anschaffungswert höher sind als die geplanten Vermögenszugänge (vgl. Anlage 6).

7. Zeile B15: Stadtanteil für die Entwässerung der öffentlichen Verkehrsflächen

Die Stadt Münster ist Straßenbaulastträger und hat damit auch die Aufgabe, für eine ordnungsgemäße Entwässerung der Straßenoberflächen bzw. der öffentlichen Verkehrsflächen zu sorgen. Diese Flächen haben gem. Straßendatenbank eine Größe von 11,82 Mio. m².

Der Stadtanteil (= Anteil städt. Flächen zur insgesamt entwässerten Flächen) beläuft sich

- bezogen auf die Kosten des Niederschlagswassers auf 41,48 % (2006 = 41,56 %) und
- bezogen auf die gebührenwirksamen Gesamtkosten 2007 der Abwasserbeseitigung auf 13,66 % (2006 = 13,57 %).

Da sich die Gesamtkosten um 1,37 Mio. € (vgl. Ziffer I) erhöhen, verändert sich entsprechend auch der Stadtanteil um 0,22 Mio. € (+3,89 %) auf 5,84 Mio. €.

Der Stadtanteil für die Oberflächenentwässerung wird ohne Anrechnung von Rücklagen ermittelt, da diese nur von den Gebührenzahlern erwirtschaftet werden (vgl. Detailberechnung in Anlage 2, Seite 4).

8. Zeile B19: Rücklagen - Abwasserbeseitigung -

Mit Wirkung vom 01.01.1999 ist § 6 Abs. 2 KAG NRW „Benutzungsgebühren“ dahingehend geändert worden, dass Kostenüber- oder -unterdeckungen in der Gebührenrechnung innerhalb eines Kalkulationszeitraumes von 3 Jahren auszugleichen sind. Der Gebührenhaushalt – Abwasser- schloss in 2005 mit einem Überschuss von 178.141 € ab, der in 2007 als Rücklage wieder eingesetzt wird (2006 = 1,30 Mio. €, = -86,30 %). Die noch vorhandenen saldierten Restrücklagen von 0,89 Mio. € werden für 2007 nicht mit angesetzt, da voraussichtlich in 2006 ein Fehlbetrag in z. Zt. nicht kalkulierbarer Höhe entstehen wird.

9. Zeilen C 1.1, 1.2, 2: Abwassergebühren

9.1 Schmutzwasser (SW)

Auf der Basis der Durchschnittswerte der letzten 5 Jahre entfallen von den Gesamtkosten 67,06 % (2006 = 67,34 %) auf die Schmutzwasserbeseitigungskosten. Der Frischwasserbezug, welcher als Berechnungsgrundlage für die SW-Gebühr herangezogen wird, erhöht sich gegenüber 2006 um rd. 0,23 Mio. m³ (+ 1,34 %) auf rd. 17,05 Mio. m³. Aufgrund der höheren Kosten muss die SW-Gebühr von 1,56 €/m³ um 0,08 €/m³ (+ 5,13 %) auf 1,64 €/m³ erhöht werden. Ohne die höhere Frischwassermenge hätte die Gebühr 1,66 €/m³ betragen müssen.

9.2 Starkverschmutzerzuschlag (SVZ)

Die Gesamtwassermenge der Starkverschmutzer, die im Frischwasserbezug enthalten ist, beträgt 0,44 Mio. m³ (2006 = 0,28 Mio. m³). Hochgerechnet mit der Schadstofffracht der Starkverschmutzer errechnet sich eine Wassermenge von 1,38 Mio. m³ = Zuschlagsmenge 0,94 Mio. m³ (2006 = 1,23 Mio. m³).

Bei Erhebung von Normalgebühren bei Starkverschmutzern würde die Zahl last dieser Einleitergruppe insgesamt 0,73 Mio. € an Schmutzwassergebühren betragen. Einschließlich des Starkverschmutzerzuschlages beträgt die Gesamtgebühr 1,36 Mio. €. Damit beträgt der Starkverschmutzerzuschlag 0,63 Mio. € (2006 = 0,78 Mio. €) und führt zu einer Gebührenreduzierung für Normalgebührenzahler von 0,03 €/m³ (2006 = 0,05 €/m³).

Einzelberechnungen ergeben sich aus den Anlagen 3 und 4.

9.3 Niederschlagswasser (RW)

Die befestigten zu entwässernden privaten Flächen steigen von 16,62 Mio. m² um 0,06 Mio. m² (+ 0,35 %) auf 16,68 Mio. m². Auf der Basis der Durchschnittskosten der letzten 5 Jahre entfallen von den Gesamtkosten 32,94 % (2006 = 32,66 %) auf die Niederschlagswasserbeseitigungskosten. Bedingt durch die gestiegenen Kosten allgemein und höherer Kostenanteile für das Niederschlagswasser, bei gleichzeitig geringerer Rücklagenentnahme sowie nur leicht gestiegener Bemessungsgrundlagen -Grundstücksfläche + 0,35 %- steigt die Niederschlagswassergebühr gegenüber 2006 von 0,45 €/m² um 0,04 €/m² (+8,89 %) auf 0,49 €/m².

9.4 Einheitsgebühr (nachrichtlich)

Ohne Trennung der Gebührensätze und des Starkverschmutzerzuschlages ergäbe sich eine Einheitsgebühr von 2,15 €/m³. Im Vergleich zum Vorjahreswert von 2,05 €/m³ ergibt dies eine Steigerung von 4,88 %.

Nach Umfrage des Bundes der Steuerzahler muss im Jahr 2006 ein 4-Personenhaushalt in NRW im Landesdurchschnitt 649,80 € (bei 200 m³ rund 3,25 € Einheitsgebühr) an Abwassergebühren zahlen. In Münster zahlt ein 4-Personenhaushalt nur 370,50 €. Bei der geplanten Gebührenerhöhung erhöht sich die Zahllast in Münster um 21,20 € (+ 5,72 %) auf 391,20 €. Sie liegt damit weiterhin am unteren Ende der Skala aller Städte in NRW über 100.000 Einwohnern (vgl. Anlage 12).